

Warum nach den Medien des Rechts fragen? –

Überlegungen angesichts des Erscheinens von Thomas Vestings „Die Medien des Rechts“, „Sprache“ und „Schrift“*

von Karl-Heinz Ladeur

I. *Phänomenologie als Wegbereiterin einer Theorie des Subjekts als eines „medialen Wesens“?*

Nach Ferdinand Fellmann¹ erlaubt die Phänomenologie eine Lesart der „Lebenswelt“ – im Unterschied zu einer Objekt-Welt –, die dem praktischen „Kennen“ den Vorrang vor dem Er-Kennen einräumt. Damit eröffnet sie einen Horizont, vor dem eine Selbständerung des Denkens denkbar wird, die nicht mehr auf den „Rhythmus der Begriffe“ als Träger des Weltsinns verweist – wie bei Hegel² –, sondern auf Wissenssoziologie als eine Lehre von den Veränderungen des Denkens durch eine Praxis. Die Phänomenologie öffnet sich dann zu einer „kulturwissenschaftlichen Anthropologie“³ und zu einer Soziologie der Denkformen. Man würde dann über die Suche nach den an der Mathematik orientierten syntaktischen Formen der Anschauung hinausgehen und das Bewusstsein eher als ein Netzwerk von Verweisungen begreifen⁴, das Sinn nicht mehr von einem zentralen Punkt der Selbstbeobachtung des Subjekts aus erzeugt, sondern als ein emergentes Produkt einer a-zentrischen Selbstorganisation, die auch die verfolgten Ziele und Kriterien der Beobachtung selbst auf der Grundlage der Beobachtung der sich selbst erzeugenden und stabilisierenden Musterbildung gewinnt und erprobt.⁵

Der Mensch könnte dann als eine „mediales Wesen“ konstruiert werden⁶, das durch seine Lebensformen, durch Differenzierung und Gliederung eines a-zentrischen heterarchisch verfassten Prozesses permanenter Umbesetzungen im Gewebe der Verweisungen seine Welt in einer Weise zur Erscheinung bringt⁷, die nicht mehr als „Erkenntnis“ einer Objektwelt in Anschlag gebracht werden könnte, sondern als ein Prozess, der in der Verschleifung von Herstellung und Darstellung Sein (und Wirklichkeit) und Wahrheit aufeinander bezieht.

Dem Bewusstsein ließe sich dann die Eigenschaft als Medium derart zuschreiben, dass es Sinn a-zentrisch, ohne eine hierarchische Kontrolle von einem idealen Beobachtungspunkt aus produziert – was nicht heißt, dass dies unkontrolliert erfolgen könnte. Diese Sichtweise,

* Die folgenden Überlegungen sind keine Rezension, sie versuchen eher, „vor einer Rezension“ die Bedeutung der Fragestellung der Bücher zu akzentuieren. Das Papier ist auf einem Workshop zu diesem Thema an der Universität Frankfurt/M. am 7.7.2011 präsentiert worden.

1 F. Fellmann, *Phänomenologie. Zur Einführung*, Hamburg 2006, 27.

2 G.W.F. Hegel, *Phänomenologie des Geistes*, Gesammelte Werke, Bd. 9, hg. v. Bonsiepen/Heede, Hamburg 1980, 44 (Vorrede).

3 Vgl. die Beiträge in F. Jäger/J. Straub, *Was ist der Mensch? Annäherungen an eine kulturwissenschaftliche Anthropologie*, Bielefeld 2005.

4 Fellmann, aaO, 41.

5 Vgl. dazu allg. H. Atlan, *Entre le cristal et la fumée*, Paris 1979.

6 Fellmann, *Selbstbild als Fiktion. Zur medialen Theorie der Subjektivität*, in: C. Bermes et al. (Hrsg.), *Die Stellung des Menschen in der Kultur*, Würzburg 2002, 21 ff.; ders., aaO, 153 ff.

7 Fellmann, aaO, 103, 139, 153 ff.

die uns nun schon ganz nah an Niklas Luhmann herangeführt hat, findet übrigens eine erstaunliche Parallele und Abstützung in der modernen Gehirnforschung, die dem Gehirn die Fähigkeit zuschreibt, „ohne Zentrum“, durch eine konnexionistische Modellierung von Anschlusszwängen und -bedingungen Muster zu generieren, mit deren Hilfe Aufgaben bestimmt und operativ „gelöst“ werden. Die Vermutung, dass das neurowissenschaftlich beschriebene Gehirn einen a-zentrisch fungierenden Charakter hat und nicht zentral, insbesondere nicht durch die Vernunft gesteuert wird, hat schon vor Jahren ein Forscher im Bereich der künstlichen Intelligenz, Marvin Minsky, plastisch formuliert, wenn er von der „Society of Mind“, „der Gesellschaft des Bewusstseins“ gesprochen hat. Wenn wir uns wieder an die Freud'sche Formulierung erinnern wollen, dass der Mensch nicht Herr im eigenen Haus ist, so ließe sich daran anschließen und konstatieren, dass in diesem Haus eine irritierende Unordnung herrscht. Das bedeutet nicht, dass sich „die“ Gesellschaft in unserem Bewusstsein spiegelt – dies wäre etwa ein simples marxistisches Verständnis von der Materialität der Welt und ihren Gesetzen, die sich im Bewusstsein abspiegelt. Im Gegenteil! Damit verbindet sich die Annahme, dass das Bewusstsein nach einer Eigenrationalität selbst-organisiert wird, die natürlich nicht außerhalb der Welt ist, die aber eher mit dem Bild eines „Netzwerks von Netzwerken“ aus Verweisungen und Mustern innerhalb des Bewusstseins zu erklären ist. Es ist vielleicht kein Zufall, dass uns heute auch das Internet als ein solches mediales „Netzwerk von Netzwerken“ erscheinen will.

II. Kurzer Blick zurück auf die Philosophien der „Repräsentation“

Eine der zentralen Aussagen der Kant'schen Erkenntnistheorie kann man wie folgt resümieren: Die Erkenntnis schreibt der Natur Gesetze vor.⁸ Dies ist eine provozierende Aussage, weil auch damit schon anerkannt wird, dass eine reine Repräsentation der Welt durch die und in der Erkenntnis nicht möglich ist. Wir können zwar den Gedanken des „Dings an sich“ konzipieren, aber dies ist nur ein Grenzfall unserer Erkenntnis, die nicht das aussagen kann, was sich jenseits unseres Denkens befindet. Heute ist dies in der Philosophie vorherrschend; und anthropologische Untersuchungen bestätigen die Abhängigkeit der Wahrnehmung von einer bestimmten Sprache, die wiederum von den Praxisfeldern bestimmt wird, die uns vertraut sind.

Das Anmaßende der Kant'schen Erkenntnistheorie – die Erkenntnis schreibt der Natur die Gesetze vor – wird nur verständlich auch vor dem Hintergrund der letztlich durch den Willen Gottes vermittelten Stiftung der Einheit der Welt, die auch dauerhafte Formen des Denkens ermöglicht.⁹ Zugleich ist die Kant'sche Erkenntnistheorie alles andere als traditionell, sie vollzieht bereits den Übergang vom ganzheitlichen Seinsbegriff zum Ordnungsbegriff, das heißt zur Stiftung von Einheit durch Erkenntnis und damit zur Zentrierung um das Subjekt, das von einem Objekt, von der Gegebenheit der Welt als getrennt vorgestellt wird. Damit setzt eine Abstraktionsleistung ein, die die Gegebenheit der Welt und ihre selbstgegebene Einheit in Frage stellt und diese vielmehr von außen durch Erkenntnis auf die Welt pro-

8 I. Kant, Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik, die als Wissenschaft wird auftreten können, in: Werke in 6 Bänden, hg. v. W. Weischedel, Bd. III, Darmstadt 1963, 189.

9 Darauf weist F. Nietzsche hin, vgl. K. Michalski, *The Flame of Eternity. An Interpretation of Nietzsche's Thought*, Princeton 2011, 4.

jiziert und damit zugleich, über die unumgängliche Formalisierung der Abstraktion, einen Verlust in Kauf nimmt. Auf diese Weise wird eine Dynamik zugelassen durch Höherlegung des Abstraktionsniveaus. Es entsteht eine Spannung zwischen den Gesetzen des Denkens, dem Denken der Gesetze und der Realität, die uns in vollem Umfang unzugänglich bleibt.

Ich möchte jetzt einen gewagten Sprung machen, nämlich zu dem, was Hegel dem Kant'schen Denken hinzufügt. Hegel nimmt demgegenüber eine weitere Akzentverschiebung vor, die die Dynamik der Selbstveränderung der Welt in den Blick nimmt, indem er von der „reflektierenden Subjektivität“ zum „immanenten Rhythmus der Begriffe“ weiter-schreitet.¹⁰ Philosophie reflektiert ihre eigene Geschichte, ihr eigenes Werden, als „Resultat der Arbeit aller vorhergegangenen Generationen des Menschengeschlechts“.¹¹ Die „Setzung der Erkenntnis“ bei Kant wird ersetzt durch den Rekurs auf das gemeinschaftliche Unver-gängliche; im gegenwärtigen Denken werden alle vorangegangenen Formen des Geistes „aufgehoben“: in der absoluten Selbstbewegung des für sich selbst durchsichtigen Geistes. Die Geistesgeschichte folgt ihren eigenen Gesetzen, nicht mehr einer um das erkennende Subjekt zentrierten Erkenntnis. Das einzelne Subjekt kann sich zum Ganzen des Geistes eher blind verhalten. Das erkennende Subjekt, das sich seiner Welt als ein von vornherein getrenntes Objekt nähert, verdankt sich selbst dem Mangel seines Anderen, dem Mangel der ihr uneinholbar vorausliegenden symbolischen Ordnung, die bis ins 19. Jahrhundert letztlich im unergründlichen Willen Gottes ihren unerkennbaren Ursprung hatte. Das Subjekt führt damit schon immer als „gedoppeltes“ eine Unsicherheit mit sich: Einerseits ist es Element seiner vorausgehenden Struktur (und damit sich selbst unzugänglich) und andererseits ist es selbstbewusster und eigensinniger Schauplatz eben dieser Struktur – das Subjekt nimmt selbst einen „oszillierenden Platz“ ein. Der irritierende Aufstieg des selbstbewussten Sub-jekts erscheint dann eher als Ausgleich für den aufklärungsbedingten Gewissheitsverfall theologischer „Außenfundierung“. Hegel fügt also der nur scheinbar stabilen Selbstgewis-sheit des Subjekts der Vernunft einen Stoß zu, denn das erkennende Verhältnis des Subjekts zu seiner Welt als Objekt hat ihre Kehrseite im Mangel der Erfahrung des Absoluten, das nicht im Individuum seinen Ursprung hat.

III. Die neue „Rhetorizität“ jenseits der Vorstellungswelt der Aufklärung

Bender/Wellbery¹² haben Veränderungen der „sozialen Epistemologie“ des späten 19. Jahrhunderts in einer literaturwissenschaftlichen Beobachtung als Erscheinungsformen einer neuen „Rhetorizität“ (“rhetoricality”) in einem azentrischen Netzwerk von sich unendlich verzweigenden und umorganisierenden Diskursen bezeichnet, die jenseits der Vorstellungswelt der Aufklärung entstehe. Diese werden über eine Reihe von locker verknüpften mobi-len „Kriterien“ variabel in einer Weise gefiltert und prozessiert, die nicht durch die Vorstel-lungen eines Subjekts kontrolliert werden kann, weil dieses selbst zu einem distribuierten Effekt der „Rhetorizität“ wird. „Rhetorizität“ meint dann die heterarchische Verschleifung von „Spielzügen“ strategischen Entscheidungshandelns und seiner Begründung, eine Bewe-gung, die auch den Entscheider zu einer „Stelle“ macht, die über „Prozeduren des Selbstma-

10 Hegel. aaO (Fn. 2), 44.

11 G. W. F. Hegel, Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie, Teil 1, Neuausgabe, hg. v. W. Jaeschke, Hamburg 1993, 6 (Einleitung).

12 J. B. Bender/D. E. Wellbery, *The Ends of Rhetoric. History, Theory, Practice*, Stanford 1990.

nagements“ permanenten Umbesetzungen unterworfen wird und neue Verweisungsüberschüsse innerhalb eines offenen Optionsraums erzeugt, die nicht mit Strukturlosigkeit gleichzusetzen sind, aber eine stabile Unterscheidung von Regel und Regelanwendung, von beobachtendem Subjekt und beobachtetem Objekt nicht mehr zulassen.

Über eine Kombinatorik beweglicher, variabler Kriterien, die ständig neue „Gruppierungen“ hervorbringt¹³, werden zugleich neue Subjektivierungspraktiken generiert, die sich negativ zunächst dadurch auszeichnen, dass sie sich von der Semantik lösen, deren Formen und Figuren von der Aufklärung geprägt worden sind – innerhalb des Rechts schlägt sich dies in Schwächung des Gesetzesbegriffs und der Unterscheidung von Norm und Normanwendung nieder. Der Aufstieg der „Rhetorizität“, der distribuierten Herstellung narrativer Kohäsion (auch) in der öffentlichen Entscheidungspraxis auf der Grundlage wechselnder „Situationsdefinitionen“ (und nicht mehr der Erzeugung der Einheit eines Subjekts durch die Auseinandersetzung mit abstrakteren Formen der Kultur) hat Auswirkungen auch auf die Konstruktion der Subjektivität: Mit dem Verlust der Stabilität des Gesetzes, die den Kern des abstrakten Subjekts spiegelt, das von der Variabilität der Situationen unberührt bleibt, werden neue Subjektivierungspraktiken erforderlich, deren Variabilität auch deren Beobachtung erfasst.

Das stabile Subjekt im 20. Jahrhundert wird durch eine paradoxe Vielfalt der „Identitäten“ abgelöst, die sich weitgehend in einem solipsistischen, narzisstischen und expressiven „Selbst“(-Verhältnis) niederschlägt. Damit korrespondiert die administrative Planung und Steuerung auch der defizitären „Identitäten“ mit dem tautologischen Ziel, Individuen zur Ausübung ihrer Rechte zu ermächtigen. Am vorläufigen Ende dieser Entwicklung steht der „kooperative Staat“, der nicht mehr das abstrakte Rechtssubjekt konstituiert; er stellt vielmehr – dies ist nicht seine einzige Aufgabe – eine Sprache des Selbst zur Verfügung¹⁴, das die persönliche „Identität“ der Selbstwahrnehmung als Opfer mit den impersonalen Reproduktionsprozessen der Gesellschaft verknüpft.

IV. Das Subjekt im Kontext der Medien

Medien (Sprache, Schrift, Druck etc.) haben die Tendenz, als eine Art „verschwindender Vermittler“ (F. Jameson) hinter den einzelnen Formen und Figuren zurückzutreten, die sie ermöglichen. Dies ist einer der Gründe dafür, dass umgekehrt das verschwindende Prozessieren der Zeichen in einer „anthropologischen Illusion“ (F. Kittler) durch Projektionen der subjektiven Kontrolle ihres Verstehens abgedeckt werden. Das Aufwerfen der Frage nach den Medien (des Rechts) verweist auf die in den Medien aufbewahrten und über sie veränderten „Archive“ der Möglichkeiten des Produzierens von gesellschaftlichem Sinn. Die damit eröffnete Perspektive, die nur noch ein „zerstreutes“, vom Wechsel zwischen stabilem Muster und Kontingenzen abhängiges Subjekt anerkennen kann, schließt auch die Beachtung der „hardware“ ein, die für das Prozessieren von Sinn benötigt wird: So ist nach D. E. Wellbery¹⁵ (im Anschluß an F. Kittler) anzunehmen, dass die Saussure'sche Zergliederung der Sprache in ein Netzwerk von Anschluß- und Verknüpfungsmöglichkeiten zwischen Signifikanten, das nur über den differentiellen Fluss der Signifikanten Bedeutung erzeugen kann,

13 S. Weber, *Theatricality as Medium*, New York 2004; ders., *Gelegenheitsziele. Zur Militarisierung des Denkens*, München/Zürich 2006.

14 Vgl. allg. E. Illouz, *Die Errettung der modernen Seele. Therapien, Gefühle und die Kultur der Selbsthilfe*, Frankfurt a. M. 2011.

15 D. E. Wellbery, *Foreword*, in: F. Kittler, *Discourse-Networks 1800/1900*, Stanford 1990, VII ff.

eine ihrer Voraussetzungen in der Verbreitung der Schreibmaschine hat. Ähnliches lässt sich für die Möglichkeit der Formulierung eines Konzepts des „psychischen Apparats“ bei S. Freud sagen: Die Veräußerlichung der Produktion sprachlichen Sinns durch die „Maschine“ macht das Medium wieder sichtbar.¹⁶

Zugleich wird damit eine Krise des Verständnisses der Sprache als unmittelbarer Ausdruck menschlichen Bewusstseins und seiner Selbstverfügung ausgelöst, da die Sichtbarkeit des Mediums nicht gleichbedeutend ist mit der Wiedergewinnung der Kontrolle der Regeln und Regelmäßigkeiten der Welt. Stattdessen wird ein emergentes distribuiertes Subjekt zutage gebracht, das nur noch ein „Amalgam, eine Sammlung heterogener Komponenten“ auf unterschiedlichen Ebenen bildet (N. K. Hayes), deren Verhältnis zueinander ständigen Veränderungen unterliegt. Sinn kann nur noch durch die Beobachtung der Bildung von Mustern aus dem Chaos der differentiellen Verweisungen und damit durch Experiment und Evolution generiert werden, nicht aber aus einer vernünftigen Ordnung abgeleitet werden.

Die „Frage nach den Medien (des Rechts)“¹⁷ untergräbt die Referenz auf die „Kontrolle“ des Subjekts dadurch, dass sie es nicht voraussetzt, sondern die Medientechnologien und -archive als einen nicht begründbaren „Anfang“ vor dem Subjekt unterstellt und das Subjekt im Kontext mit den Medien beobachtet und dadurch dezentriert.

V. Die „*Revolution der Menschenrechte*“ – medientheoretisch gelesen

Als ein Beispiel für die Bedeutung der medientheoretisch informierten Analyse des Rechts und des Rechtswandels mag die Entstehung der „Erklärung“ der Menschenrechte in der französischen Revolution genannt werden.¹⁸ Der Druck des „Porträts des Königs“ als neues Bildmedium¹⁹ und die Vervielfältigung der Rechtstexte in der Monarchie haben deren politischen Körper grundlegend verändert. Was Walter Benjamin vom Kunstwerk im Zeitalter seiner technischen Reproduzierbarkeit annimmt, nämlich den Verlust seiner Aura, gilt umso mehr für die Veränderung des „sakramentalen Körpers des Königs“²⁰ in der französischen vorrevolutionären Monarchie. Erst durch den Druck der Erklärungen des Königs werden die Voraussetzungen für die „Zerstreuung“ der Souveränität auf alle Körper in der Demokratie geschaffen²¹ und die stabilen Kodierungen der Tradition umgeschrieben.

Damit wird zugleich die „soziale Epistemologie“ transformiert, ein Prozess, den man als Übergang „von der Repräsentation zur Erfahrung“ (Egan) charakterisieren kann. Die imaginäre Ordnung, die durch den politischen Körper des Königs und die von seinen Schreibern angelegten Archive „repräsentiert“ worden ist, wird durch eine abstrakte symbolische Ordnung abgelöst. Die gedruckte Schrift der Monarchie, die an alle adressiert ist, tritt an die Stelle der repräsentativen Schrift des Königs. Die „semantische Vorleistung“ (Wellbery), die von der absoluten Monarchie für die Demokratie erbracht wird, kann selbst am Wortlaut der „déclaration des droits de l’homme“ abgelesen werden: Die „déclaration“ ist kein neutrales Wort, sondern eine rhetorische Figur, die der Monarch zur Änderung des Rechts durch seine

16 Wellbery, ebd.

17 So der Gesamttitel des auf vier Bände angelegten Werks von Th. Vesting.

18 Ch. Fauré, *Ce que déclarer des droits veut dire*, Paris 2011, 301 f.

19 L. Marin, *Le portrait du roi*, Paris 1982.

20 J. Egan, *Authorizing Experience: Refigurations of the Body Politic in Seventeenth Century New England Writing*, Princeton 1999, 32 f.

21 E. L. Santner, *The Royal Remains. The People’s Two Bodies*, Chicago 2011.

„Feststellung“ benutzt hat. Die sich in der „Verschwörung der Gleichen“ scheinbar selbst (be-)gründende Demokratie schreibt die symbolische Ordnung erneut um und öffnet sie für eine neue „soziale Epistemologie“ der allgemeinen gesellschaftlichen Erfahrung, das distri-buierte Wissen aller.

Ähnliches gilt für den Prozess der amerikanischen Verfassungsbildung: Das Auf- und Fortschreiben der „Erfahrung“ der Kolonisten und ihre gedruckte Verbreitung haben eine neue symbolische Ordnung gestiftet, die der Verfassung vorausging und eine neue Form nicht nur der Legitimation, sondern der Zerstreuung der Souveränität hervorgebracht.

VI. Neue Textualität des Rechts im Zeitalter des Computers?

Die Frage nach der Textualität (des Rechts) unter den Bedingungen des Computers, die Denkbare des Rechtspluralismus und die Auflösung der klassischen Gesetzesbindung in Abwägungsprozessen legen vielleicht eine Dekonstruktion des Rechtstextes und eine Rekonstruktion als eine Architektur aus verschiedenen Prozessebenen, multiplen Kodierungen und Verschleifungen und damit die Perspektive auf ein „Recht der Netzwerke“ nahe.²²

Hier zeigt sich auch eine Schwäche der Systemtheorie, wenn bei N. Luhmann die moder-nen Medien nur (?) als „Verbreitungsmedien“ beobachtet werden und die Bestimmung des Sinns allein in den Teilsystemen situiert wird. Der Verdacht der Möglichkeit einer Affizie-rung der Eigenrationalität der Teilsysteme – jenseits der kontrollierten „strukturellen Kopp-lung“ – durch „unreine“ mediale Prozesse außerhalb der Systemrationalitäten („la boue sémantique“ - M. Mugur-Schächter) wird durch den Verweis auf „Mehrsystemereignisse“ entschärft. Der Rekurs auf die „Materialität“ und die „Rhetorizität“ der Medien – diese blei-ben bei Luhmann relativ stabil – eröffnet eine Perspektive auf eine Öffnung der Systemthe-orie für dekonstruktive Ansätze.²³ Für das Rechtssystem könnte die Beobachtung der Koevo-lution von Recht und den Spuren der Erfahrung, deren Dynamisierung erst durch den Buchdruck ermöglicht wird, ein Exempel für das Zusammentreffen von Regel und Ereignis bilden.

Die Perspektive auf die „Verfassung nach dem Computer“ (C. Vismann) könnte den Zugang zu den Hybridisierungen des postmodernen Rechts jenseits einfacher Anpassungen ermöglichen. Die „misère symbolique“ (Bernard Stiegler) des postmodernen Staates und der ihm entsprechenden fragmentierten Gesellschaft lässt sich mit Scott Lash²⁴ als Erscheinungsform einer „intensiven Kultur“ charakterisieren, in der die relativ stabile, mit Trennungen von (innerem) Wesen und (äußerer) Erscheinung operierende symbolische Ordnung der klassischen Nationalstaaten und ihrer Kommunikationsordnung abgelöst wird durch eine spannungsreiche „strange multiplicity“²⁵, die von komplexen, Einzelfall und Norm verschleifenden „Abwägungen“ über neue hybride Normbildungen (die Setzung „privaten Rechts“ durch Private, „globales Recht“ jenseits des Völkerrechts oder des internationalen Privatrechts) bis zum Ausleben nackter körperlicher Gewalt etwa palästinensischer Gruppen reicht, die den Mangel an effektiven und legitimen Institutionen im doppelten Sinne in Anschlag bringen.

22 Vgl. K. H. Ladeur, Die Netzwerke des Rechts, in: M. Bommers/V. Tacke (Hrsg.), Netzwerke in der funktional differenzierten Gesellschaft, Wiesbaden 2010, 143.

23 U. Stäheli, Sinnzusammenbrüche, eine dekonstruktive Lektüre von Niklas Luhmanns Systemtheorie, Weilerswist 2000.

24 S. Lash, Intensive Culture, Social Theory, Religion and Contemporary Capitalism, Seven Oaks 2010.

25 Tully, Strange Multiplicity. Constitutionalism in an Age of Diversity, Cambridge 1995.